



## Kostenbeitrag (unterteilt nach Altersbereich)

Anlage 1 Elternbeitragsätze ab einem jährlichen Nettoeinkommen von Euro 21.500,01

### A) Höhe der Hebesätze (prozentual vom anrechenbaren Elterneinkommen)

		wöchentliche Betreuungszeit		
		bis 30 Stunden	bis 40 Stunden	über 40 Stunden
Krippe	0 bis 3 Jahre	4,79 v.H.	5,13 v.H.	5,47 v.H.
Elementar	3 Jahre bis Schuleintritt	3,95 v.H.	4,19 v.H.	4,43 v.H.

		tägliche Betreuungszeit	
		bis 4 Stunden	über 4 Stunden
Hort	1. bis 4. Klasse	2,47 v.H.	2,75 v.H.

### B) Berechnung der monatlichen Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder

- \* es werden alle kindergeldberechtigten Kinder der Familie berücksichtigt
- \* das erstgeborene Kind gilt immer als das erste kindergeldberechtignte Kind  
(auch wenn es die Kindertageseinrichtung nicht [nicht mehr] besucht)

kindergeldberechtignte Kind	Abzugsbetrag vom ermittelten Elternbeitrag
1.	0%
2.	25%
3. und weitere Kinder	50%

### C) Höchstbeitrag

Ab einem anrechenbaren monatlichen Einkommen von Euro 4.800,00 (Jahreseinkommen: Euro 57.600)

## Kostenbeitrag (unterteilt nach Altersbereich)

Anlage 2 Elternbeitragsätze bis zu einem jährlichen Nettoeinkommen von Euro 21.500

### A) Die monatlichen Beiträge unter Berücksichtigung der Staffelung nach der Höhe der Betreuungszeiten betragen:

<b>Krippe - bis 3 Jahre</b>			wöchentliche Betreuungszeit		
anrechenbare Elterneinkommen			bis 30 Stunden	bis 40 Stunden	über 40 Stunden
	bis	<b>20.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.000,01 €	bis	20.300,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €
20.300,01 €	bis	20.600,00 €	35,00 €	40,00 €	45,00 €
20.600,01 €	bis	20.900,00 €	50,00 €	55,00 €	60,00 €
20.900,01 €	bis	21.200,00 €	65,00 €	70,00 €	75,00 €
21.200,01 €	bis	21.500,00 €	80,00 €	85,00 €	90,00 €
21.500,01 €	und höher		Übergang zur prozentualen Beitragsberechnung		

<b>Elementar - ab 3 Jahre bis Schuleintritt</b>			wöchentliche Betreuungszeit		
anrechenbare Elterneinkommen			bis 30 Stunden	bis 40 Stunden	über 40 Stunden
	bis	<b>20.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.000,01 €	bis	20.300,00 €	18,00 €	23,00 €	28,00 €
20.300,01 €	bis	20.600,00 €	29,00 €	34,00 €	39,00 €
20.600,01 €	bis	20.900,00 €	40,00 €	45,00 €	50,00 €
20.900,01 €	bis	21.200,00 €	51,00 €	56,00 €	61,00 €
21.200,01 €	bis	21.500,00 €	62,00 €	67,00 €	72,00 €
21.500,01 €	und höher		Übergang zur prozentualen Beitragsberechnung		

<b>Hort (1. bis 4. Klasse)</b>			tägliche Betreuungszeit			
anrechenbare Elterneinkommen			bis 2 Stunden	bis 3 Stunden	bis 4 Stunden	über 4 Stunden
	bis	<b>20.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.000,01 €	bis	20.300,00 €	10,00 €	12,00 €	14,00 €	16,00 €
20.300,01 €	bis	20.600,00 €	15,00 €	17,00 €	19,00 €	21,00 €
20.600,01 €	bis	20.900,00 €	20,00 €	22,00 €	24,00 €	26,00 €
20.900,01 €	bis	21.200,00 €	25,00 €	27,00 €	29,00 €	31,00 €
21.200,01 €	bis	21.500,00 €	30,00 €	32,00 €	34,00 €	36,00 €
21.500,01 €	und höher		Übergang zur prozentualen Beitragsberechnung			

### B) Berechnung der monatlichen Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder

- \* es werden alle kindergeldberechtigten Kinder der Familie berücksichtigt
- \* das erstgeborene Kind gilt immer als das erste kindergeldberechtigende Kind  
(auch wenn es die Kindertageseinrichtung nicht [nicht mehr] besucht)

kindergeldberechtigtes Kind	Abzugsbetrag vom ermittelten Elternbeitrag
1.	0%
2.	25%
3. und weitere Kinder	50%